



Kantonsrat

### Dringlich eingereichter Vorstoss für die Oktober-Session 2019

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.	Rückzug	∅	A 116	Anfrage Frye Urban und Mit. über die Äusserung des Regierungsrates im Planungsbericht zum Legislaturprogramm 2019–2023, dass die Spange Nord gebaut werden soll	BUWD

\*\*\*\*\*

#### Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.

- Zustimmung der dringlichen Behandlung  
 Ablehnung der dringlichen Behandlung

04.08.2022

Sekretariat Kantonsrat